

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

Portikus International Opportunities Fonds

31. Dezember 2023

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K441

HANSAINVEST

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

Hamburg, im Januar 2024

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

Portikus International Opportunities Fonds

in der Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2023	6
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2023	8
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023	13
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	18
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023	21
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	24

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

ANLAGESTRATEGIE

Der Anteilpreis des Portikus International Opportunities Fonds lag am 31. Dezember 2023 für die I-Tranche bei 151,03 EUR und für die R-Tranche bei 141,46 EUR. Der Portikus International Opportunities Fonds ist ein aktiver, flexibler, international anlegender Mischfonds als Basisinvestment für eine langfristige Vermögensanlage. Der Fonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Investments in Zeiten niedriger Renditen an Geld- und Rentenmärkten durch eine Aktienanlage ausweiten wollen. Die Grundstruktur besteht aus der Anlage in die internationalen Märkte über ausgewählte Indexfonds (ETFs) und wird ergänzt durch Einzelinvestments in Aktien, Renten, Devisen und Kasse. Derivative können limitiert zur Absicherung und zu Positionsanpassungen eingesetzt werden. Das Risiko von Kurs- und Währungsverlusten ist nicht auszuschließen. Die Vermögensaufteilung wird aktiv und flexibel gesteuert. Die Fondsentwicklung profitiert von einer flexiblen Investitionsquote mit dem Ziel geringere Verluste als am Aktienmarkt zu erzielen. Der Fonds ist diversifiziert und benchmarkunabhängig. Die Investmentphilosophie ist fundamental basierend auf mikro- und makroökonomischen Entwicklungen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

2023 – Ein aufregendes Börsenjahr

Das Jahr war ein Börsenjahr mit vielen Ups-and Downs, turbulenten Rentenmärkten, Bankenpleiten in den USA, restriktiven Zentralbanken, aufgeschobener Rezession in den USA, schwacher Wirtschaft in Asien und Europa, Krieg im Nahen Osten – und trotzdem einem fulminanten Jahresende aufgrund sinkender Inflationsraten und in Erwartung sinkender Zinsen.

AKTIEN UND ANLEIHEN

Die Aktienmärkte waren von den Zins- und Anleihemärkten dominiert und somit von den Wachstums- und Inflationser-

wartungen und den bis Oktober sehr restriktiven Zentralbanken bestimmt. Von Sommer bis in den Herbst prägte das „higher for longer“ der Zentralbanken das Geschehen und es kam zu heftigen Kurskorrekturen. Die Zinsen der 10jährigen US-Bonds stiegen bis auf 5 %, die 2jährigen Papiere sogar bis auf 5,2 %. Nicht ganz so hoch ging es mit den Bundesanleihen (2,95 %) und den Zinsen am kurzen Ende in Deutschland (3,4 %). Letztendlich konnten sich die Zinsmärkte aufgrund der sich abschwächenden Inflationsraten erholen und durch die Erwartungen auf sinkende Zinsen ab Anfang November dann im Gleichschritt mit den Aktienmärkten fulminant aufholen. Mit positiven Jahresergebnissen (US Bonds in USD +4,1 %, Bunds +5,6 %) beschlossen sie das Jahr. Vor allem in Europa zeigte die wirtschaftliche Entwicklung kontinuierlich nach unten, China stabilisierte sich zwar, konnte aber die Erwartungen bei weitem nicht erfüllen. Lediglich die USA verzeichneten auch aufgrund der hohen Staatsausgaben ein gutes Wachstum und die erwartete Rezession fand nicht statt. Von Anfang des Jahres an konnten die in den Vorjahren sehr abgestraften Technologiewerte, hier vor allem die großen Unternehmen wie Microsoft, Apple, Nvidia signifikant zulegen, auch aufgrund der neuen Entwicklungen zu künstlicher Intelligenz, aber auch im Unternehmens-Software-Bereich. Enttäuschend waren die Kursverläufe und die fundamentale Entwicklung im Clean Energy Bereich, der Elektromobilität und im Rohstoffsektor sowie eher zyklischen Sektoren und somit auch der mittleren- und kleineren Werte. Der DAX 40 zeichnete sich dadurch aus, dass viele Werte, die zum Jahresende 2022 sehr abverkauft waren, überproportional anzogen. Zu den Gewinnern gehörten Titel wie Adidas, Rheinmetall, Heidelberg Materials, Covestro, Brenntag und Eon, die nicht zu den Anlagen des Fonds zählten. Dafür hat eine große Kernposition des Fonds, die SAP, mit +45,3 % eine überdurchschnittliche Wertentwicklung verzeichnet.

WÄHRUNGEN

Der Anstieg des USD aus dem Jahr 2022 setzte sich nicht fort, am Ende des Jahres 2023 waren EUR/USD um 3,1 % und GBP/USD um 5,4 % gestiegen. Nur der Yen (JPY/USD) verlor abermals, diesmal um 7,0 %.

PORTFOLIOÜBERSICHT

Der Fonds war im Jahresablauf, trotz Ukraine-, Naher-Ost-Krieg, hohen Inflationsraten und schwankenden Zinsen relativ hoch in Aktien investiert. Der Grund dafür war, dass in diesem schwierigen Umfeld weder Anleihen noch Kasse-Haltung als lohnende Alternative erschienen. Diese grundsätzlich aktienfreundliche Einstellung führte zu einem positiven Jahresergebnis, wurde aber im Verlauf des Jahres (August/September/Oktober) durch eine kräftige Marktkorrektur gefordert. Falsches, kurzfristiges Market-Timing wäre in der sich anschließenden Erholungsphase (November/Dezember) heftig abgestraft worden. Ruhiges Abwarten erwies sich wieder einmal als richtig.

Im Fondsvolumen hielten sich die Anteile von USA und Europa in etwa die Waage. Vorübergehend wurden kleinere Aktien-Absicherungen eingegangen, gegen Ende des Jahres gab es auch einige USD-Absicherungen.

WERTENTWICKLUNG

Die Jahresendperformance betrug 11,43 % pro Anteil für die Anteilklasse I und 10,91 % pro Anteil für die Anteilklasse R. Aufgrund der hohen Aktiengewichtung entwickelte sich der Fonds positiv, allerdings nicht voll zufriedenstellend. Der hohe Diversifizierungsgrad und die Einzelauswahl von Aktien und ETFs insgesamt haben die Performance nicht voll an der sehr fulminanten Kursentwicklung der Märkte partizipieren lassen. Wieder einmal war der Haupttreiber für den Anteilwertverlauf die Aktienanlage, deren Anteil im Durchschnitt 90 % des Fondsvolumens (FV) betrug. Die Einzelaktien (im Monatsdurchschnitt 42,2 % vom FV) haben dabei ähnlich wie die Aktien-ETFs (im Monatsdurchschnitt 48,3 % vom FV) zum Gesamtergebnis beigetragen (+6,3 % bzw. +6,6 % vom FV). Der Renten-/Kasseanteil hat einen positiven Beitrag von +0,5 % vom FV gebracht, Absicherungsgeschäfte (Aktien und Devisen) erbrachten einen negativen Beitrag von -0,4 % vom FV.

Der Aktienanteil des Fonds lag zum Jahressende bei 90,2 %. Die Kassehaltung lag bei 3,5 %, die Allokation der Festverzinslichen (ETF) lag bei 6,3 %. Bei der Länderallokation Aktien betrug die Gewichtung Europas 39,8 % und die der USA 46,6 %. Emerging Markets waren mit 4,7 % (ETF) vertreten, Japan (ETF) mit 6,2 %, Pazifik ex Japan (ETF) mit 2,7 %. Der Anteil der Aktien ETFs am Fondsvolumen betrug 48,5 %, der Anteil der Einzelaktien 41,7 %.

Der USD ist mit 42,1 % der größte Fremdwährungsanteil.

RISIKOANALYSE

Sonstige Risiken

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Nach dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 dauern die israelischen Militäroperationen im Gazastreifen an. So führte der geopolitische Konflikt im Oktober 2023 zu Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Für Unsicherheit sorgen vor allem die weltweiten Sorgen, dass sich der Konflikt möglicherweise auf andere Länder im Nahen Osten ausweiten könnte. In diesem Zusammenhang kann es zu Kursschwankungen an den Kapitalmärkten kommen. Die weiteren Auswirkungen auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind daher auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Nettofondsvermögen:	EUR 12.662.213,22
Umlaufende Anteile: I-Klasse	81.158
R-Klasse	2.864

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *) per 31.12.2023
I. Vermögensgegenstände	12.694	100,24
1. Aktien	5.285	41,73
2. Sonstige Wertpapiere	6.937	54,79
3. Bankguthaben	470	3,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,01
II. Verbindlichkeiten	-30	-0,24
III. Nettofondsvermögen	12.664	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS **)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Irland	6.039.315,32	47,70
Deutschland	3.653.131,20	28,85
Vereinigte Staaten von Amerika	1.729.946,98	13,66
Schweiz	424.995,42	3,36
Luxemburg	207.600,00	1,64
Niederlande	166.288,00	1,31
Wertpapiervermögen	12.221.276,92	96,52

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

*) NFV = Nettofondsvermögen

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
				im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere								
Aktien								
Allianz SE	DE0008404005	STK	1.352	0	0	EUR 240,650000	325.358,80	2,57
Aumann AG	DE000A2DAM03	STK	1.000	0	0	EUR 18,720000	18.720,00	0,15
BEFESA S.A.	LU1704650164	STK	6.000	1.700	0	EUR 34,600000	207.600,00	1,64
CNH Industrial	NL0010545661	STK	15.200	15.200	0	EUR 10,940000	166.288,00	1,31
Deutsche EuroShop	DE0007480204	STK	7.200	0	0	EUR 22,250000	160.200,00	1,27
Dürr	DE0005565204	STK	6.660	0	0	EUR 21,300000	141.858,00	1,12
ENCAVIS AG	DE0006095003	STK	14.217	0	0	EUR 15,425000	219.297,23	1,73
GRENKE AG	DE000A161N30	STK	3.000	0	0	EUR 25,150000	75.450,00	0,60
Infineon Technologies AG	DE0006231004	STK	7.500	0	0	EUR 37,665000	282.487,50	2,23
MBB SE	DE000A0ETBQ4	STK	2.666	0	0	EUR 94,800000	252.736,80	2,00
Porsche Automobil Holding SE Vz.	DE000PAH0038	STK	1.300	0	0	EUR 46,410000	60.333,00	0,48
SAP SE	DE0007164600	STK	3.350	0	0	EUR 139,640000	467.794,00	3,69
Siemens	DE0007236101	STK	1.600	0	0	EUR 168,480000	269.568,00	2,13
Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	STK	6.125	0	0	EUR 11,800000	72.275,00	0,57
Siltronic AG	DE000WAF3001	STK	1.230	0	0	EUR 88,000000	108.240,00	0,85
BB Biotech	CH0038389992	STK	4.250	0	0	CHF 42,250000	193.337,82	1,53
SIG Group AG Namens-Aktien SF-,01	CH0435377954	STK	11.200	0	0	CHF 19,210000	231.657,60	1,83
Advanced Micro Devices	US0079031078	STK	835	835	0	USD 148,760000	111.834,52	0,88
Alphabet Inc. Cl. A	US02079K3059	STK	3.400	0	0	USD 140,230000	429.262,63	3,39
Apple Inc.	US0378331005	STK	2.800	0	0	USD 193,580000	488.002,16	3,85
Linde plc Registered Shares EO -,001	IE000S9YS762	STK	817	817	0	USD 409,770000	301.415,40	2,38
Microsoft Corp.	US5949181045	STK	1.500	0	0	USD 375,280000	506.815,52	4,00
NVIDIA Corp.	US67066G1040	STK	275	275	0	USD 495,220000	122.612,32	0,97
Southwest Airlines	US8447411088	STK	2.700	0	0	USD 29,380000	71.419,83	0,56
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						EUR	5.284.564,13	41,73
Investmentanteile								
Gruppenfremde Investmentanteile								
iShares Core EO STOXX.50 U.E.DE Inhaber-Anteile	DE0005933956	ANT	13.500	7.290	0	EUR 45,315000	611.752,50	4,83
iShares III-EURO CORP.BD UCITS ETF	IE00B4L5ZG21	ANT	1.920	1.920	0	EUR 109,180000	209.625,60	1,66
iShares STOXX Europe 600 U.ETF DE	DE0002635307	ANT	7.320	0	0	EUR 47,220000	345.650,40	2,73
iShares VII-Core S&P 500 U.ETF	IE00B5BMR087	ANT	5.353	0	0	EUR 452,950000	2.424.641,35	19,15
iShs VII-Co.MSCI Pac.xJP U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B52MJY50	ANT	1.944	0	0	EUR 156,820000	304.858,08	2,41
iShs-Co.MSCI Em.Mar.IMI UC.ETF Registered Shares o.N.	IE00BKM4GZ66	ANT	18.498	0	0	EUR 28,733000	531.503,03	4,20
iShs-MSCI North America U.ETF Registered Shares USD (Dist)oN	IE00B14X4M10	ANT	6.156	0	0	EUR 80,160000	493.464,96	3,90
iShsII-S&P GI Clean Ergy UCITS Registered Shares o.N.	IE00B1XNHC34	ANT	23.300	0	0	EUR 8,165000	190.244,50	1,50
iShsIII-Core MSCI Jp.IMI U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5YX21	ANT	15.501	0	0	EUR 45,945000	712.193,45	5,62
iShsIII-EO C.B.ex-F.1-5yr UC.E Registered Shares EUR o.N.	IE00B4L5ZY03	ANT	5.570	0	0	EUR 105,635000	588.386,95	4,65
iShsIV-Edge MSCI USA V.F.U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BD1F4M44	ANT	34.000	0	0	EUR 8,323000	282.982,00	2,23
The Digital Leaders Fund Inhaber-Anteile I	DE000A2PB6M5	ANT	1.821	0	0	EUR 132,570000	241.409,97	1,91
Summe der Investmentanteile						EUR	6.936.712,79	54,79
Summe Wertpapiervermögen						EUR	12.221.276,92	96,52

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2023 ***)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge Ver- käufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Bankguthaben							
EUR - Guthaben bei:							
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	280.524,05			280.524,05	2,22
Bank: Hamburger Volksbank		EUR	89.713,84			89.713,84	0,70
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		USD	92.854,48			83.599,96	0,66
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		JPY	18.248,00			116,61	0,00
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		CHF	14.776,77			15.910,38	0,13
Summe der Bankguthaben					EUR	469.864,84	3,71
Sonstige Vermögensgegenstände							
Dividendenansprüche		EUR	313,22			313,22	0,00
Ansprüche auf Ausschüttung		EUR	1.232,64			1.232,64	0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände					EUR	1.545,86	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-30.474,40		EUR	-30.474,40	-0,24
Nettofondsvermögen					EUR	12.662.213,22	100 ²⁾
Portikus International Opportunities Fonds I							
Anteilwert					EUR	151,03	
Umlaufende Anteile					STK	81.158	
Portikus International Opportunities Fonds R							
Anteilwert					EUR	141,46	
Umlaufende Anteile					STK	2.864	

Fußnoten:

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Portfoliomanagementvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

*) NFV = Nettofondsvermögen

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Nettofondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 29.12.2023
Schweizer Franken	CHF	0,928750 = 1 Euro (EUR)
Japanischer Yen	JPY	156,490000 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,110700 = 1 Euro (EUR)

***) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023		Portikus International Opportunities Fonds I	Portikus International Opportunities Fonds R	Gesamtfonds
I. Erträge				
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	90.426,72	3.000,22	93.426,94
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	11.271,79	370,83	11.642,62
3. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	39.689,18	1.315,17	41.004,35
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-7.433,46	-245,78	-7.679,24
5. Sonstige Erträge	EUR	22,05	0,72	22,77
Summe der Erträge	EUR	133.976,28	4.441,16	138.417,44
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-100,58	-3,34	-103,92
2. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	EUR	-27.860,11	-926,27	-28.786,38
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-10.336,81	-343,44	-10.680,25
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-25.709,63	-931,58	-26.641,21
5. Taxe d'Abonnement	EUR	-5.846,48	-194,62	-6.041,10
6. Register- und Transferstellenvergütung		-7.762,88	-257,72	-8.020,60
7. Anlageberatervergütung	EUR	-87.062,87	-4.631,29	-91.694,16
8. Sonstige Aufwendungen	EUR	-8.343,17	-276,28	-8.619,45
9. Aufwandsausgleich	EUR	137,62	28,58	166,20
Summe der Aufwendungen	EUR	-172.884,91	-7.535,96	-180.420,87
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-38.908,63	-3.094,80	-42.003,43
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR	98.705,75	3.278,47	101.984,22
2. Realisierte Verluste	EUR	-235.338,38	-7.809,51	-243.147,89
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-136.632,63	-4.531,04	-141.163,67
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-175.541,26	-7.625,84	-183.167,10
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.572.202,88	52.501,71	1.624.704,59
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-138.777,83	-4.758,70	-143.536,53
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.433.425,05	47.743,01	1.481.168,06
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.257.883,79	40.117,17	1.298.000,96
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR			1.865,64

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erzielte der Fonds pro Anteil eine Wertentwicklung von + 11,43 % in der Klasse I sowie von + 10,91 % in der Klasse R.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2023 (***)

	Portikus International Opportunities Fonds I		Portikus International Opportunities Fonds R		Gesamtfonds	
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	11.299.861,21	EUR	369.210,80	EUR	11.669.072,01
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-52.229,45	EUR	-1.863,80	EUR	-54.093,25
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-248.108,73	EUR	-2.232,68	EUR	-250.341,41
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	190.164,76	EUR	3.457,14	EUR	193.621,90
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-438.273,49	EUR	-5.689,82	EUR	-443.963,31
3. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	EUR	-396,05	EUR	-29,04	EUR	-425,09
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.257.883,79	EUR	40.117,17	EUR	1.298.000,96
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	1.572.202,88	EUR	52.501,71	EUR	1.624.704,59
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-138.777,83	EUR	-4.758,70	EUR	-143.536,53
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	12.257.010,77	EUR	405.202,45	EUR	12.662.213,22

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Geschäftsjahr	Nettofondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
Portikus International Opportunities Fonds I				
31.12.2021	EUR	13,59	EUR	158,26
31.12.2022	EUR	11,30	EUR	136,16
31.12.2023	EUR	12,26	EUR	151,03
Portikus International Opportunities Fonds R				
31.12.2020	EUR	0,35	EUR	149,59
31.12.2021	EUR	0,42	EUR	128,17
31.12.2023	EUR	0,41	EUR	141,46

***) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

PORTIKUS INTERNATIONAL OPPORTUNITIES FONDS

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. ALLGEMEINES

Der Fonds Portikus International Opportunities Fonds (der „Fonds“) ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondervermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, Bankarbeitstage in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet.
4. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
5. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
6. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- (a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Fonds Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- (b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Fonds Erwähnung.
- (c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- (d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- (e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- (f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- (g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- (h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzuge-rechnet oder abgesetzt. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten

Devisenkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Fonds Erwähnung. Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 7. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
- 8. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31. Dezember 2023 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2023 – gemäß 2.1.6(a) des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages - der eine verlässliche Bewertung gewährleistet und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2023 beziehen, erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Die „taxe d’abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d’abonnement ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d’abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung

unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
R-Klasse	28.04.2023	0,6500 EUR/Anteil
I-Klasse	28.04.2023	0,6500 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. ERFOLGSVERGÜTUNG

Der Anlageberater erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10 % der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Quartalsende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden bzw. am Ende des ersten Quartals höher als der Erstanteilwert ist (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Quartals oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Quartals gesetzt. In allen anderen Fällen wird die High Watermark am Ende des Quartals auf den Höchststand des Anteilwerts gesetzt, der am Ende der fünf vorhergegangenen Geschäftsjahre erzielt wurde.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) 50 errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Quartals, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Quartals, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Quartals entnommen werden.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ist keine Performance Fee angefallen.

9. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der

Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Nach dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 dauern die israelischen Militäroperationen im Gazastreifen an. So führte der geopolitische Konflikt im Oktober 2023 zu Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Für Unsicherheit sorgen vor allem die weltweiten Sorgen, dass sich der Konflikt möglicherweise auf andere Länder im Nahen Osten ausweiten könnte. In diesem Zusammenhang kann es zu Kursschwankungen an den Kapitalmärkten kommen. Die weiteren Auswirkungen auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind daher auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

10. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wurde Nicholas Brinckmann zum 10. Februar 2024 abberufen.

Claudia Pauls wurde zum 1. April 2024 als Geschäftsführerin der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bestellt.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Portikus International Opportunities Fonds
Kaptstadtring 8
D-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Portikus International Opportunities Fonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Portikus International Opportunities Fonds zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. April 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michaela Saar

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200 %. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20 % des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Portikus International Opportunities Fonds der relative VaR-Ansatz verwendet.

3. HEBELWIRKUNG (LEVERAGE)

Leverage bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert. Jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft den Investitionsgrad

des Investmentvermögens erhöht (Hebelwirkung), wirkt sich auf den Leverage aus. Solche Methoden sind insbesondere der Abschluss von Wertpapier-Darlehen, -Pensionsgeschäften sowie der Erwerb von Derivaten mit eingebetteter Hebelfinanzierung (sofern Derivate für den Fonds erworben werden dürfen). Die Möglichkeit der Nutzung von Derivaten und des Abschlusses von Wertpapier-Darlehensgeschäften sowie Pensionsgeschäften wird im Abschnitt „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ sowie im Anhang bei der Beschreibung der Anlagepolitik der Fonds dargestellt. Die Möglichkeit und die Grenzen zur Kreditaufnahme für den Fonds sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements erläutert.

Bei Anwendung des Commitment Approaches kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds maximal bis zur Höhe der Marktrisikogrenze Leverage einsetzen.

Bei Anwendung des VaR-Ansatzes darf sich das Marktrisiko des Fonds durch den Einsatz von Derivaten höchstens verdoppeln. Der Leverage des Fonds wird nach einer Bruttomethode berechnet. Er bezeichnet die Summe der absoluten Werte aller Positionen des Fonds, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet werden. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivatgeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen (d. h. keine Berücksichtigung sogenannter Netting- und Hedging-Vereinbarungen). Etwaige Effekte aus der Wiederanlage von Sicherheiten bei Wertpapier-Darlehens- und Pensionsgeschäften werden mit berücksichtigt. Kurzfristige Kreditaufnahmen, die nach der Anlagestrategie des Fonds ausschließlich zulässig sind, dürfen bei der Leverageberechnung außer Acht gelassen werden. Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass der nach der Bruttomethode berechnete Leverage des Fonds seinen Nettoinventarwert nicht um mehr als das 5-Fache übersteigt.

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz der ständigen Überwachung durch die Verwaltungsgesellschaft zu Überschreitungen der angestrebten Marke kommen kann.

Risikomodell:
Full-Monte-Carlo

Parameter, die verwendet wurden:
99 % Konfidenzintervall, 1 Tag Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko:
kleinster potenzieller Risikobetrag 1,42 %
größter potenzieller Risikobetrag 2,43 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,95 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:
MSCI - Europe Small Cap in USD 75,00 %
iBoxx EUR Corporates BBB Total Return Index in EUR 25,00 %

Der im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte beträgt 1,05 %.

4. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30 % der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2023

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	26.098.992,75
davon fix:	EUR	21.833.751,56
davon variabel:	EUR	4.265.241,19

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 332

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):	EUR	1.475.752,08
---	-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2022 (Portfoliomanagement Signal Iduna Asset Management GmbH)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	EUR	9.884.467
davon feste Vergütung:	EUR	0
davon variable Vergütung:	EUR	0
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	EUR	0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 115

5. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG (seit 01.03.2023))

Nicholas Brinckmann (bis zum 10.02.2024)
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Claudia Pauls (ab dem 01.04.2024)

Ludger Wibbeke
(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Stefan Lemke
(stellvertretender Vorsitzender – ab dem 15.02.2024)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof. Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

FONDSMANAGER / PORTFOLIOVERWALTUNG

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

ANLAGEBERATER

BN & Partners Capital AG
Steinstr. 33 | D-50374 Erftstadt

GEBUNDENER VERMITTLER DES ANLAGEBERATERS IM SINNE VON § 2 ABSATZ 10 KWG

Portikus Investment GmbH
Klaus-Groth-Straße 41 | D-60320 Frankfurt

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST